

WÄHLEN

leicht gemacht
Ich bin dabei!

Wie man wählt:

Kommunalwahl in Niedersachsen

Herausgegeben von Karl Finke,
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
des Landes Niedersachsen



Redaktion und Text: Ulrike Ernst
Layout- und Zeichnungen: Karl Volkmann



Bei der Kommunalwahl wird der Rat* neu gewählt.
Der Rat entscheidet über die Politik in Ihrem Wohnort.
Oft werden am selben Tag mehrere Räte gewählt.
Oder der Bürgermeister.

Schritt 1

Wer wählen darf, bekommt eine Wahlbenachrichtigung per Post

Sie sieht so aus:

Auf der Wahlbenachrichtigung steht,
wann und wo Sie wählen können.

Sollten Sie bis 3 Wochen vor dem Wahltag keine
Wahlbenachrichtigung erhalten haben, fragen Sie im Rathaus.

* (Gemeinderat oder Stadtrat oder Bezirksrat oder Kreistag)

Wer darf wählen?

Alle Bürgerinnen und Bürger können wählen,
wenn sie

- 16 Jahre alt sind
- die deutsche Staatsbürgerschaft haben
(oder eine Staatsbürgerschaft der Europäischen Union)
- und Sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- und wenn sie im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes stehen.

Schritt 2

Am Tag der Wahl nehmen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis.

Damit gehen Sie ins Wahllokal.

Dort zeigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung.





Schritt 3

Sie bekommen die Stimmzettel.

Damit gehen Sie hinter eine Stellwand.

Die Wahl ist geheim:

Also soll niemand sehen, wie Sie wählen.

Sie können sich die Stimmzettel von Wahlhelfern oder einer Begleitung vorlesen lassen.

Wo Sie Ihre Kreuze machen, entscheiden Sie selbst.

Sie kreuzen die Namen von Frauen und Männern an, die zu Parteien gehören.
Für jede Wahl bekommen Sie einen Stimmzettel.
Auf jedem Stimmzettel steht, wie viele Kreuze Sie machen können.
Danach falten Sie alle Stimmzettel und gehen zur Wahlurne.
Sie stecken die Stimmzettel hinein und schon haben Sie gewählt.



Mit dem Wahlrecht können wir uns in Politik einmischen.

Menschen mit Behinderung haben heute mehr Chancen mit zu entscheiden.
Menschen mit Behinderung sind Wählerin und Wähler.
Sie entscheiden selbst, wen sie wählen.
Sie wollen verständliche Informationen von den Politikerinnen und Politikern.

Gehen Sie wählen! Ihre Stimme zählt!

TIPP: Einige Menschen mit Behinderung wollen selbst in den **Rat*** gewählt werden.
Sie brauchen Unterstützung, um dieses Ziel zu erreichen.
Erkundigen Sie sich, wo behinderte Politikerinnen und Politiker zur Wahl aufgestellt sind?



Verantwortlich für diese Broschüre:

Karl Finke

Ulrike Ernst

„Nichts über uns ohne uns!

Menschen mit Behinderung sind überall dabei – auch in der Politik.“

so der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Karl Finke

Der Rat* wird in Niedersachsen neu gewählt

In Städten und Gemeinden sollen alle mitbestimmen. Doch nicht alle können überall mitreden.

Deshalb wählen wir Männer und Frauen, die uns vertreten.

Diese Frauen und Männer sprechen dann für alle Einwohner.

Sie versammeln sich im Rathaus.

Sie bestimmen bei den Versammlungen über Themen, die unser Leben betreffen:

zum Beispiel über den Bau oder den Eintritt vom Hallenbad, den Behindertenfahrdienst oder Kindergärten und Schulen.



CDU

SPD

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FDP

DIE LINKE

Die Parteien:

Eine politische Partei ist eine Gruppe von Frauen und Männern, die in politischen Fragen ähnlich denken.

Unsere größten Parteien in Niedersachsen sind:

- CDU
- SPD
- Bündnis 90 / Die Grünen
- FDP
- Die Linke

Bei einer Wahl stimmen Sie für die Partei oder die Person, die am meisten bestimmen soll.

Wenn viele eine Partei oder eine Person wählen, kommt sie in den Rat.

Mit vielen Frauen und Männern kann sich eine Partei bei Abstimmungen im Rat besser durchsetzen.

Kleine Parteien oder Personen, die keiner Partei angehören, haben wir weggelassen. Manchmal kann man sie nur in einem Ort wählen.

Wenn sie am Wahlsonntag keine Zeit haben oder nicht zum Wahllokal kommen, machen Sie Briefwahl:

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie einen Antrag.

Am besten lassen Sie sich beim Ausfüllen helfen.

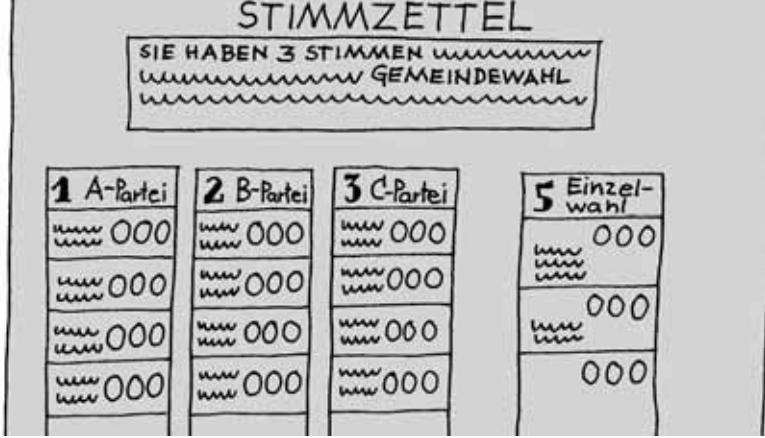
Bei der Briefwahl haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die Wahlunterlagen **per Post** zuschicken.
2. Oder Sie gehen selbst ins **Rathaus** und wählen dort.

Sie bekommen die Wahlunterlagen zur Briefwahl.

Beim Lesen und Ausfüllen können Sie sich helfen lassen.





Die Entscheidung, welche Personen Sie wählen, treffen Sie selbst.

Sie bekommen folgende Wahlunterlagen:

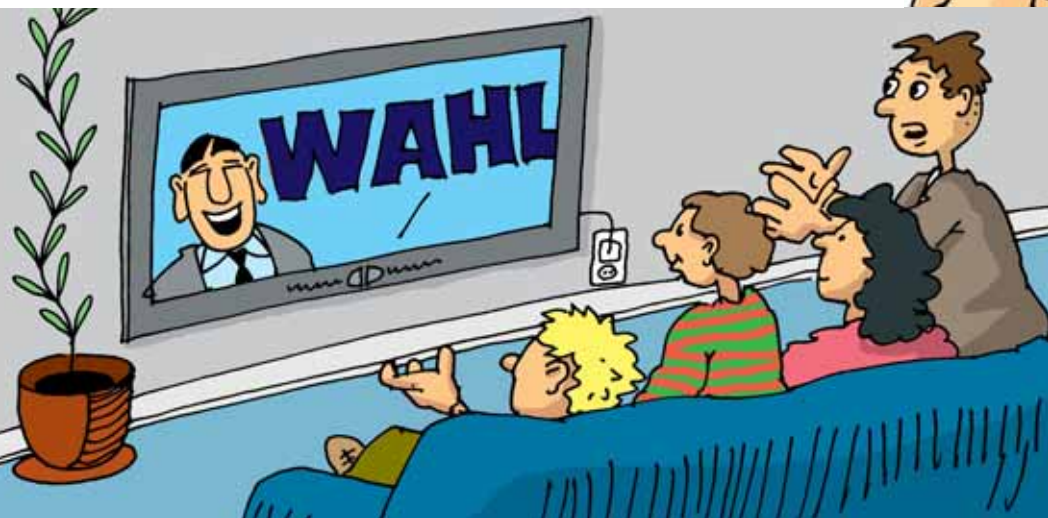
Mehrere Stimmzettel, auf denen Sie **Kreuze** machen können.

Und einen **blauen** Wahlumschlag, in den Sie die Stimmzettel legen. Danach kleben Sie den Umschlag zu.

Außerdem bekommen Sie:
den Wahlschein, **den Sie unterschreiben müssen**,
den **roten** Wahlumschlag, in den 2 Dinge hinein kommen:
der **blaue** Wahlumschlag und der **Wahlschein**.

Der **rote** Wahlumschlag wird ohne Briefmarke per Post abgeschickt **oder** beim Wählen im Rathaus in die Urne gesteckt.

Mehr Info zur Wahl:
www.landeswahlleiter.niedersachsen.de



Der Ausgang der Wahl

Am Abend der Wahl können Sie erste Ergebnisse erfahren.

Danach können Sie **5 Jahre** beobachten, ob Politikerinnen und Politiker ihre Wahlversprechen einlösen.

Zu bestellen bei: Karl Finke
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
Tel.: 0511 / 1 20 40 13
www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de

Ulrike Ernst
VHS Hannover
Theodor-Lessing-Platz 1
30159 Hannover
ulrike.ernst@hannover-stadt.de